



Universität Potsdam – Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“
August-Bebel-Straße 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam
Tel.: 0331-977 3822
E-Mail: post@lmpotsdam.de

Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) Hinweise zum Zulassungsverfahren

Allgemeine Informationen finden Sie auf der [Homepage des Studiengangs](#).

Bewerbungsfristen:

- **Sommersemester:** bis 31. Januar des jeweiligen Jahres
- **Wintersemester:** bis 31. Juli des jeweiligen Jahres

A. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Die Bewerbung ist in **Papierform** erforderlich!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg an:

Universität Potsdam

Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (LL.M.)

August-Bebel-Str. 89,

Haus 7, Raum 2.35

14482 Potsdam

Der **Eingang** Ihrer Bewerbung wird per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung von uns erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Zulassungsunterlagen werden in der Regel nicht zurückgesandt, daher legen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte **keine** Originalzeugnisse, sondern nur einfache Kopien bei.

B. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung

Für alle Bewerber:

- **Ausgefüllter** und **unterschriebener** [Zulassungsantrag](#)

Welche Unterlagen Sie darüber hinaus nach der Studienordnung für das Zulassungsverfahren einreichen müssen, richtet sich nach der Art Ihres Erststudiums und ob Ihre Muttersprache Deutsch ist.

I. Erststudium mit in Deutschland erworbenem Abschluss

1. Juristinnen und Juristen mit mindestens dem ersten Staatsexamen

Wenn Sie Ihr Erststudium als wissenschaftliches juristisches Hochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung mit dem juristischen Staatsexamen bzw. der **ersten juristischen Prüfung** gemäß § 5 Abs. 1 DRiG abgeschlossen haben (vgl. § 3 Abs. 1 a) ZulassungsO) und über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- einfache Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums.

Die Bewerbung ist möglich auch ohne das Abschlusszeugnis; dieses muss erst für die Immatrikulation vorliegen.

- Nachweis über eine einjährige **Berufserfahrung**

Pflichtpraktikzeiten im Rahmen des Erststudiums können nicht anerkannt werden.

- Tabellarischer **Lebenslauf**

2. Juristinnen und Juristen mit dem zweiten Staatsexamen

Wenn Sie auch schon das **Zweite juristische Staatsexamen** erworben haben, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- einfache Kopie des **Abschlusszeugnisses** (Zweite Staatsexamen)

Die Bewerbung ist möglich auch ohne das Abschlusszeugnis; dieses muss erst für die Immatrikulation vorliegen. Der Juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) gilt als ausreichende Berufserfahrung.

- Tabellarischer **Lebenslauf**

3. Sonstige fachnahe Absolventinnen und Absolventen

Wenn Sie an einer deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung

- ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit einem **Bachelor (210 LP), Master, Magister oder Diplom** (vgl. § 3 Abs. 1 b) ZulassungsO) oder
- ein **rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Zwei-Fach-Studium (210 LP)** mit einem gleichwertigen Abschluss berufsqualifizierend (vgl. § 3 Abs. 1 c) ZulassungsO)

abgeschlossen haben und über erste Berufserfahrung verfügen, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- einfache Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums

Die Bewerbung ist möglich auch ohne das Abschlusszeugnis; dieses muss erst für die Immatrikulation vorliegen

- Nachweis über die im Erststudium erbrachten **Noten**. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten.
- Nachweis über eine einjährige **Berufserfahrung**

Pflichtpraktikzeiten im Rahmen des Erststudiums können nicht anerkannt werden. Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist erforderlich, wenn ein Abschluss mit weniger als 210 LP vorliegt oder weniger als 30 LP in juristischen Veranstaltungen nachgewiesen werden können. Die einschlägige Berufserfahrung wird durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nachgewiesen.

- Tabellarischer **Lebenslauf**

II. Erststudium mit ausländischem Abschluss

Wenn Sie einen ausländischen Studienabschluss (vgl. § 3 Abs. 1 d) ZulassungsO) haben, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- übersetzte Kopie des **Abschlusszeugnisses** des Erststudiums.

Die Bewerbung ist möglich auch ohne das Abschlusszeugnis; dieses muss erst für die Immatrikulation vorliegen.

- Nachweis von **Deutschkenntnissen** gemäß der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau C1). Weitere Informationen über die erforderlichen Sprachnachweise finden Sie [hier](#)
- Nachweis über die im Erststudium erbrachten **Noten**. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten.

- Nachweis über eine einjährige **Berufserfahrung**

Pflichtpraktikzeiten im Rahmen des Erststudiums können nicht anerkannt werden. Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist erforderlich, wenn ein Abschluss mit weniger als 210 LP vorliegt oder weniger als 30 LP in juristischen Veranstaltungen nachgewiesen werden können. Die einschlägige Berufserfahrung wird durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nachgewiesen.

- Tabellarischer **Lebenslauf**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!